

---

## **Merkblatt für Anträge** **Eltern- und Familienbildung**

Die Anträge können formlos sein und müssen bis zum 31. Oktober für das Folgejahr hier vorliegen

### **Wir benötigen für die Anträge:**

- Ein Programm spezifiziert nach Inhalt und Dauer mit Nennung der Referentinnen und Referenten, des Tagungsortes und der Tagungsstätte, geplanter Termin
- 
- Die Zahl der erwarteten TeilnehmerInnen und Teilnehmer

### **Zuwendungsvoraussetzungen:**

- Die Maßnahme muss bundesweit ausgeschrieben sein und die TeilnehmerInnen müssen aus mehreren Bundesländern stammen
- Aus dem Inhalt des Programms muss eindeutig die Zuordnung zur Eltern- und Familienbildung erkennbar sein
- Zielgruppe dürfen ausschließlich MultiplikatorInnen und Mitarbeiterinnen aus Familienbildungseinrichtungen sein

Ca. 4 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme erhalten Sie von uns die notwendigen Unterlagen (Teilnehmerlisten). Außerdem muss ein Sachbericht erstellt werden. Die Teilnehmerlisten sind unbedingt vollständig auszufüllen. Alle Unterlagen (Teilnehmerlisten, Sachbericht und die vollständigen Abrechnungsunterlagen) müssen innerhalb von vier Wochen nach Ende der Maßnahme im Original bei uns eingereicht werden. Zuschüsse können erst ausgezahlt werden, wenn uns eine formlose Mittelanforderung vorliegt. Diese Mittelanforderung sollten Sie ca. 2 – 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung an uns schicken. Nicht verwendete Gelder sind zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, das es vom Ministerium Vorgaben für die Gliederung der Sachberichte gibt:

1. Ziele und Schwerpunkte
2. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit
3. Mittelverwendung
4. Erfahrungen und Ergebnisse
5. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Bitte achten Sie unbedingt auf die Einhaltung aller Förderbedingungen, da sonst eine Auszahlung von Zuschüssen nicht mehr möglich ist!